



25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 29.03.2022, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2022**

- 3 **Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion**

- 4 **Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine**

- 5 **Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort**

- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam
21/SVV/0646 Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
 - 6.2 Kostenübernahme für Verhütungsmittel
22/SVV/0124 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.3 Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"
22/SVV/0126 Fraktion DIE aNDERE



25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 29.03.2022, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2022**

- 3 **Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion**

- 4 **Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine**

- 5 **Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort**

- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsda
21/SVV/0646 Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
 - 6.2 Kostenübernahme für Verhütungsmittel
22/SVV/0124 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.3 Evaluation der Umsetzung des Beschlusses
18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz
vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für
Geflüchtete"
22/SVV/0126 Fraktion DIE aNDERE



Niederschrift

24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Uwe Adler	SPD	Sitzungsleitung
----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE
Herr Lars Eichert	CDU
Frau Angela Rößler	DIE aNDERE
Herr Helmar Wobeto	AfD

sachkundige Einwohner

Frau Kathrin Jackel-Neusser	SPD
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE
Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3
---------------------	--------------------

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat
Herr Peter Mundt	Seniorenbeirat

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt
----------------------	---------------	--------------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	nicht entschuldigt
Frau Kerstin Sammer	CDU	nicht entschuldigt

Gäste:

Herr Jörn-Michael Westphal	ProPotsdam GmbH
Frau Dr. Amanda Palenberg	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Sebastian Anderka	Bereich Stadtentwicklung
Herr Harald Kümmel	Geschäftsstelle Bauen
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Herr Jörg Bindheim	Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Frau Katrin Hayn	Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Eiken-Carina Magnussen	Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Katharina Tietz	Chill out e.V.
Frau Sandra King	Klinikum Ernst von Bergmann
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2022
- 3 Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion
- 4 Inhaltliche Befassung mit dem Beschluss 22/SVV/0002 "Josephinen-Wohnanlage dauerhaft sichern und Bewohner:innen unterstützen"
- 5 Vorlage der Vermietungsrichtlinie gemäß Beschluss 21/SVV/1119
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung
Vorlage: 21/SVV/0736
Fraktion Freie Demokraten
- Wiedervorlage -
- 6.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 (INSEK 2035)
Vorlage: 21/SVV/1357
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 6.3 Mietpreisgedämpfter Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Kramnitz
Vorlage: 22/SVV/0034
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Report der Beauftragten für Migration und Integration 2021
- 7.2 Bericht zum Sachstand zum GKV-Antrag für vulnerable Gruppen
- 7.3 Sachstand Maßnahmeplan zum Psychatriekonzept
- 7.4 Report zur Suchtprävention/Suchtberatung
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Video-Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

Im Sitzungssaal sind Herr Adler, Frau Meier und Frau Spyra anwesend, alle anderen Sitzungsteilnehmer sind per Video zugeschaltet.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.01.2022**

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Laabs weist darauf hin, dass es zum TOP 6.3 einen Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE gibt, der aber im SBWL-Ausschuss zusammen mit der Beschlussvorlage der Verwaltung noch nicht abschließend behandelt wurde.

Herr Adler schlägt vor, den Änderungsantrag gemeinsam mit der Drucksache 22/SVV/0034 im TOP 6.3 zu beraten.

Er stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird mit 9 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

Anschließend stellt Herr Adler die Niederschrift zur Sitzung vom 18.01.2022 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 9 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

zu 3 **Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion**

Die Berichte der Beiräte sowie der Steuerungsgruppe Inklusion liegen schriftlich vor. Nachfragen zu den Berichten gibt es nicht.

Herr Mundt bittet um Klärung des Unterstellungsverhältnisses des Seniorenbeirates.

zu 4 **Inhaltliche Befassung mit dem Beschluss 22/SVV/0002 "Josephinen-Wohnanlage dauerhaft sichern und Bewohner:innen unterstützen"**

Herr Adler informiert, dass Vertreter der MK-Kliniken Hamburg zur Ausschusssitzung eingeladen wurden. Es gab daraufhin keine Rückmeldung.

Frau Vandre verweist auf die erschreckende Art und Weise, in der die Seniorinnen und Senioren zum Auszug gezwungen werden. Sie möchte gemeinsam beraten, welche Punkte des Beschlusses in welcher Art und Weise umgesetzt werden können und wie den Bewohner:innen geholfen werden kann.

Dabei macht sie auch deutlich, dass wenig Wohnraum für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung steht. Sie sieht hier auch eine politische Verantwortung, die Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren in der LHP zu verbessern.

Frau Meier schließt sich den Ausführungen von Frau Vandre an. Sie teilt mit, dass die ProPotsdam gemeinsam mit dem Seniorenbeirat daran arbeitet, eine Lösung zu finden, wie die Wohnsituation der Seniorinnen und Senioren in der LHP verbessert werden kann. Aber auch das Problem der fehlenden Heimaufsicht muss angegangen werden.

Sie macht deutlich, dass auch weiterhin der Kontakt zu den MK Kliniken gesucht wird. Des Weiteren ist der Mieterverein aktiv vor Ort und unterstützt die Seniorinnen und Senioren.

Frau Meier teilt weiter mit, dass ihr gegenüber am 14.02.2022 zugesichert wurde, dass bezüglich der Kostenübernahmen von Anwalts- und Rechtshilfekosten bereits Spendengeber vorhanden sind.

Eine Ersatzvornahme kann getätigt werden, wenn es zu einer Zuspitzung der Lage kommen würde. Dann können entsprechende Instrumente geprüft werden. Eine Enteignung ist aufgrund sozialer Belange nicht möglich. Im Rahmen der Zweckentfremdung erfolgen Prüfungen und wenn nötig auch Androhung von Bußgeldern.

Heute hat sie die Information erhalten, dass Bundeskanzler Olaf Scholz sich als Bundestagsabgeordneter in einem Brief an MK-Kliniken gewandt hat.

Frau Vandre fragt, welche Handhabung die LHP bei Zweckentfremdung hat. Daraufhin erklärt Frau Meier, dass längerer Leerstand eine Zweckentfremdung ist und hier Handlungsmöglichkeiten bestehen. Die Umwandlung von unmöbliertem Wohnraum in möblierten Wohnraum muss geprüft werden. Hier muss sich die Politik mit einem Appell an den Bundesgesetzgeber wenden.

Frau Laabs bittet um Auskunft, wie viele Menschen noch in der Josephinen-Wohnanlage wohnen, wie die aktuelle Pflegesituation vor Ort ist und bis wann das Haus leergezogen werden muss.

Frau Meier informiert, dass die Pflege über einen ambulanten Pflegedienst gesichert ist. Wenn es hier Probleme geben sollte, kann die LHP sofort unterstützen. Über die Anzahl der Mieter, die noch in der Josephinen-Wohnanlage leben, ist der LHP nichts bekannt.

Herr Eichert macht deutlich, dass das Kernproblem der Mangel an Angeboten an entsprechenden Wohnraum ist. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

zu 5 Vorlage der Vermietungsrichtlinie gemäß Beschluss 21/SVV/1119

Herr Westphal (ProPotsdam GmbH) stellt anhand einer Präsentation den ProPotsdam-Bonus vor und gibt Erläuterungen dazu. Er erklärt das Bewertungssystem und macht darauf aufmerksam, dass man sich jetzt in der Pilotphase befinde. Die ersten beiden Wohnungen wurden nach dem vorgestellten System angeboten. Ein Bericht über Erfahrungen kann im 3. Quartal 2022 gegeben werden.

Frau Laabs macht darauf aufmerksam, dass bei bestimmten Beeinträchtigungen auch entsprechende bauliche Voraussetzungen benötigt werden. Wie wird dies hier berücksichtigt?

Daraufhin erklärt Herr Westphal, dass alle Wohnungen der ProPotsdam angeboten werden. Bisher wurde angestrebt, die Wohnungen so schnell wie möglich wieder zu vermieten, um Leerstand zu verhindern. Die Wohnungen werden im Exposé genau beschrieben, auch ob Aufzüge oder Barrierefreiheit vorhanden sind. Bei barrierefreien Wohnungen haben Rollstuhlfahrer höhere Chancen, ausgewählt zu werden.

Wenn für eine Wohnung sehr viele Bewerbungen eingehen, gibt es ein technisch unterstütztes maschinelles Zufallsverfahren, das 10 Bewerber für eine Wohnungsbesichtigung auswählt. Anhand des Selbstauskunftsbogens erfolgt dann die Auswertung.

Frau Jackel-Neusser fragt, ob Alleinerziehende größere Chancen haben als Paare.

Herr Westphal erklärt, dass Kinder doppelt so viele Punkte wie Erwachsene bekommen.

Herr Adler fragt, wenn sich die Bewohner der Josephinen-Wohnanlage bewerben würden, ob diese priorisiert die Möglichkeit der Berücksichtigung finden würden.

Herr Westphal erklärt, dass diese aktuell die gleichen Möglichkeiten haben, wie alle anderen Bewerber. Er betont, dass die ProPotsdam aber grundsätzlich im Gespräch mit Frau Meier ist, um hier zu unterstützen.

Herr Eichert betont, dass die Senioren unterstützt werden müssen, in ihren Wohnungen bleiben zu können. Hier muss alle notwendige Unterstützung gegeben werden.

Frau Laabs wünscht sich, dass aufgrund der besonderen Situation für die Bewohner der Josephinen-Wohnanlage eine gesonderte Lösung gefunden wird.

Frau Meier macht deutlich, dass bei drohender Wohnungslosigkeit selbstverständlich durch die LHP unterstützt wird.

Herr Wobeto fragt nach Beispielen aus anderen Städten, wo das Modell der Einheimischen-Richtlinie funktioniert.

Herr Westphal erklärt, dass es vorwiegend Bayrische Gemeinden gibt, die das Modell bei Eigenheimen angewandt haben. Bei Vermietungen gibt es noch nicht viele Erfahrungen.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung

Vorlage: 21/SVV/0736

Fraktion Freie Demokraten

- Wiedervorlage -

Herr Seefeldt bringt den Antrag sowie den Ergänzungsantrag ein.

Herr Anderka macht darauf aufmerksam, dass dazu das INSEK eingebracht wurde. Mit dem Arbeitskreis Stadtspuren gibt es bereits eine gute Zusammenarbeit. Aus Sicht der Verwaltung befindet sich der vorliegende Antrag

bereits in Umsetzung.

Herr Seefeldt hält es für wichtig, auch das Thema Höhe (Aufstockung) zu betrachten.

Herr Anderka verweist hierzu auf die Planungen für den Schlaatz, wo dies umfassend betrachtet wird.

Herr Seefeldt erklärt, dass aus seiner Sicht der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

zu 6.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 (INSEK 2035)

Vorlage: 21/SVV/1357

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Anderka bringt mit Unterstützung einer Präsentation das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 ein. Eingangs erläutert er die Aufgabe des INSEK und macht deutlich, dass dies eine wichtige Voraussetzung ist, um Bundes- und Landesfördermittel in Anspruch nehmen zu können. Er gibt einen Überblick über den Zeitplan der Erarbeitung sowie über die Themenfelder. Anschließend verweist er auf das räumliche Leitbild und gibt Erläuterungen dazu. Abschließend gibt er einen Ausblick in die Zukunft.

Frau Laabs fragt, ob auch die Versorgung mit sozialen Einrichtungen und das Wohnen eine Rolle spielen. Dies wird von Herrn Anderka so bestätigt.

Herr Eichert fragt, ob die Zahlen der Bedarfe an Wohnraum und der Wohnungsmarktbericht noch geliefert werden, bevor das STEK beschlossen wird.

Daraufhin macht Herr Anderka deutlich, dass zukünftig geprüft werden muss, wie die Wohnungsmarktberichterstattung verbessert werden kann. Er betont, dass die vorliegenden Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 (INSEK 2035, Anlage 1) ist als gesamträumliches städtebauliches Entwicklungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam anzuwenden und wird Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Umsetzung des räumlichen Leitbildes (Anlage 1.1) und die schwerpunktmäßige Entwicklung der vier Vertiefungsbereiche (Anlage 1.2 bis 1.5) hinzuwirken.
3. Die städtebauliche Entwicklung Potsdams soll behutsam erfolgen. Die im INSEK 2035 enthaltenen „Zehn Potsdamer Grundsätze für behutsames Wachstum“ sind dabei zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des INSEK 2035 soll durch kontinuierliches Monitoring begleitet werden. Der Umsetzungsstand ist der Stadtverordnetenversammlung zwei-jährlich mitzuteilen (Mitteilungsvorlage).

Abstimmungsergebnis:

Mit 2 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 5 Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

zu 6.3 Mietpreisgedämpfter Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz

Vorlage: 22/SVV/0034

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

Frau Rößler bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und erläutert diesen.

Herr Kümmel stellt anhand einer Präsentation die Drucksache vor. Anschließend geht er auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und macht deutlich, dass damit auf das Verhandlungsangebot der Deutschen Wohnen eingegangen wird.

Frau Vandre fragt, ob die Eckpunkte schon feststehen. Sie spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Kümmel erklärt, dass bei den Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit eingebunden wird, um dies dann passend verhandeln zu können. Der städtebauliche Vertrag wird den Stadtverordneten vorgelegt.

Herr Eichert hat den Eindruck, dass die Bedarfe an belegungsgebundenem Wohnraum nicht hinreichend bekannt sind. Auch die Frage nach dem zusätzlichen Verkehr, der erzeugt wird.

Herr Kümmel stellt klar, dass es nicht um geförderten Wohnraum geht, sondern um mietpreisgebundenen Wohnraum. Er macht deutlich, dass noch die Abstimmung mit der gemeinsamen Landesplanung erfolgen wird. Diese Frage muss im Masterplan beantwortet werden. Die Mietfragen sind Teil der Verhandlungen.

Frau Rößler hält es für wichtig, jetzt die Weichen zu stellen und die Verträge so zu gestalten, dass Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit haben, dort einzuziehen.

Herr Fröhlich begrüßt die Vorlage sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE. Er fragt, ob die Vorlage schon im SBWL-Ausschuss beraten wurde und welcher der federführende Ausschuss ist.

Herr Kümmel erklärt, dass der SBWL-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung dazu ein Votum abgeben wird. Er spricht sich dafür aus, eine Verhandlungsfreiheit zu ermöglichen, statt vorher Festlegungen zu treffen.

Frau Schulze schlägt vor, die Verwaltung mit 25 Jahren Bindung in die Verhandlungen zu schicken.

Herr Adler regt an, den Änderungsantrag dahingehend zu ändern, dass „sichergestellt“ durch „geprüft“ ersetzt wird.

Frau Rößler stimmt der Änderung zum Prüfauftrag zu.

Frau Schulze schlägt vor, „sichergestellt“ durch „angestrebt“ zu ersetzen.

Frau Rößler erklärt, dass der Vorschlag von Frau Schulze dem Anliegen am nächsten kommt und dieser übernommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler zunächst den so geänderten Änderungsantrag der Fraktion DIE ANDERE zur Abstimmung.

Die Ds 22/SVV/0034 wird wie folgt ergänzt:

2. Im Hinblick auf die fortzuschreibende Masterplanung wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit der WIK Wohnen in Krampnitz GmbH einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln und unter Gremiovorbehalt abzuschließen. Ziel ist die Schaffung weiteren mietpreisgedämpften Wohnraums in der Entwicklungsstufe Krampnitz.5000.

In dem Vertragsentwurf soll sichergestellt angestrebt werden,

- ***dass die zusätzlichen Neubauflächen in den Klinkerhöfen ausschließlich für mietpreisgedämpftes Wohnen und für Gewerbe genutzt werden.***
- ***dass in diesen zusätzlichen Bauflächen Wohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 10,50 €/m² (netto kalt) entstehen, davon ein Anteil von 25% zu maximal 7,50 €/m² (netto kalt) und ein Anteil von mindestens 10 % zu maximal der Miethöhe, die in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Kosten der Unterkunft übernommen wird.***
- ***dass eine Erhöhung der Einstiegsmietten nur zum Inflationsausgleich möglich ist.***
- ***dass die Bindungen für mindestens 25 Jahre ab Erstvermietung gelten.***
- ***dass die LHP in angemessenem Umfang an der Belegung der Wohnungen beteiligt wird.***
- ***dass die Umsetzung dieser Vereinbarungen durch die Landeshauptstadt Potsdam rechtlich durchsetzbar ist.***

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **angenommen.**

Anschließend bittet er um Abstimmung über die so ergänzte Drucksache.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Das Ergebnis des Fachdiskurses Klinkerhöfe der Deutsche Wohnen SE gemäß Anlage dient als Grundlage für die Fortschreibung der Masterplanung für das Entwicklungsgebiet Krampnitz in diesem Bereich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe – fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Im Hinblick auf die fortzuschreibende Masterplanung wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit der WIK Wohnen in Krampnitz GmbH einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln und unter Gremiovorbehalt abzuschließen. Ziel ist die Schaffung weiteren mietpreisgedämpften Wohnraums in der Entwicklungsstufe Krampnitz.5000.

In dem Vertragsentwurf soll sichergestellt angestrebt werden,

- ***dass die zusätzlichen Neubauflächen in den Klinkerhöfen ausschließlich für mietpreisgedämpftes Wohnen und für Gewerbe genutzt werden.***

- dass in diesen zusätzlichen Bauflächen Wohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 10,50 €/m² (netto kalt) entstehen, davon ein Anteil von 25% zu maximal 7,50 €/m² (netto kalt) und ein Anteil von mindestens 10 % zu maximal der Miethöhe, die in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Kosten der Unterkunft übernommen wird.
- dass eine Erhöhung der Einstiegsmietten nur zum Inflationsausgleich möglich ist.
- dass die Bindungen für mindestens 25 Jahre ab Erstvermietung gelten.
- dass die LHP in angemessenem Umfang an der Belegung der Wohnungen beteiligt wird.
- dass die Umsetzung dieser Vereinbarungen durch die Landeshauptstadt Potsdam rechtlich durchsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

zu 7.1 Report der Beauftragten für Migration und Integration 2021

Frau Dr. Palenberg weist darauf hin, dass es sich hier um den Abschlussbericht von Frau Grasnack handelt. Die Grundlage, die Frau Grasnack in den 30 Jahren ihrer Arbeit geschaffen hat, wird sie fortführen und darauf aufbauen.

zu 7.2 Bericht zum Sachstand zum GKV-Antrag für vulnerable Gruppen

Frau Magnussen stellt anhand einer Präsentation die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen vor und betont, dass es Ziel ist, die Gesundheit von sozial und gesundheitlich benachteiligten Menschen zu verbessern.

Frau Hayn stellt das Projekt Seelische Gesundheit trifft Schule vor und geht dabei auf die Projekthalte und –ziele ein. Ziel ist hier, Präventionsangebote diskriminierungsfrei und sensibel in sozial belasteten Schulen umzusetzen.

zu 7.3 Sachstand Maßnahmeplan zum Psychiatriekonzept

Frau Magnussen stellt anhand einer Präsentation den Sachstand zur Umsetzung des Psychiatrieplanes vor. Eingangs gibt sie eine kurze Rückschau und anschließend eine Übersicht über die Kriterien der Zielerreichung. Danach gibt sie eine Übersicht über die umgesetzten sowie die offenen Ziele. Abschließend gibt Frau Magnussen einen Ausblick auf 2022 sowie die weiteren Schritte.

Frau Eifler bittet um Auskunft über die Gründe, warum Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Frau Magnussen erklärt, dass ihre Abwesenheit und die Pandemie die Prozesse verlangsamt haben.

zu 7.4 Report zur Suchtprävention/Suchtberatung

Frau Schulze informiert, dass ein Träger die Sitzung verlassen hat, da mit diesem nicht im Vorfeld kommuniziert wurde, dass sie nur 3 bis 4 Minuten Zeit für die Präsentation haben.

Herr Adler macht deutlich, dass er Informationen hat, dass alle Träger darauf hingewiesen wurden, dass nur dieses Zeitfenster zur Verfügung steht.

Frau Hayn teilt mit, dass sie alle Träger im Vorfeld informiert hat, dass nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung steht. Es wurden alle Träger um 3 bis 4 Folien gebeten.

Frau Hayn stellt anhand einer Präsentation den Report der Suchtprävention und Suchtberatung vor.

Frau Tietz (Chill out e.V.) stellt anhand einer Präsentation die Arbeit der Fachstelle für Konsumkompetenz vor und gibt eingangs einen kurzen Rückblick. Dann gibt sie einen Überblick über die erreichten Dialoggruppen. Sie stellt die Inhalte der Maßnahmen vor und geht danach auf die Anzahl der individuellen Beratungen 2018 bis Oktober 2021 ein. Anschließend verweist Frau Tietz auf die Herausforderungen, die 2020 stark durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt waren. Auch die seelische Gesundheit und akute Krisen spielen in der Arbeit eine Rolle. Abschließend gibt sie einen Ausblick auf die Schwerpunkte 2022.

Frau King (Klinikum Ernst von Bergmann) stellt die Arbeit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene anhand einer Präsentation vor und geht dann auf die Themen ein, die die Suchtprävention zukünftig angehen möchte.

Frau Jackel-Neusser fragt, ob bei Angeboten für Kinder auch die sozialen Medien verwendet werden.

Frau Tietz antwortet, dass die sozialen Medien durchaus genutzt werden, um die Themen an die jungen Menschen zu bekommen.

Frau Dr. Denninger bietet den Vortragenden an, enger zu kooperieren.

Herr Fröhlich findet die Präsenz sehr wichtig, z.B. mit einem Präventions- oder Selbsthilfetag, um zu zeigen, welche Angebote es gibt. Er fragt, ob es Vorstellungen gibt, bestimmte Events durchzuführen. Des Weiteren regt er an, zukünftig so ein wichtiges Thema in einer Sondersitzung zu behandeln. Dieses wichtige Thema sollte anders präsentiert werden.

Frau Hayn erklärt, dass auch 2021 Präventionsveranstaltungen durchgeführt wurden. Auch für 2022 ist geplant, ein Stück weit in die Normalität zu gehen. Dies wird z.B. über Openair-Angebote versucht.

Frau Tietz unterstreicht dies. Neben den Veranstaltungen, die 2021 stattgefunden haben, wird auch versucht, andere Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden, zu nutzen. Es gibt schon erste Anfragen für Infostände.

Frau Vandre plädiert dafür, das Thema als gesonderten Tagesordnungspunkt nochmal auf die Tagesordnung zu setzen und darüber zu diskutieren.

Frau Schulze fragt Frau Hayn, wie viele gemeinsame Beratungen innerhalb der 3 Träger in den vergangenen 2 Jahren stattgefunden haben und ob die Folien mit den Trägern abgestimmt waren.

Frau Hayn informiert, dass einmal jährlich ein Kooperationsgespräch verabredet wurde, welches durchgeführt wird. Für die Folien wurden ausschließlich Daten verwendet, die durch die Träger mit den Sachberichten zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Adler schlägt vor, im Frühjahr oder Sommer 2022 bei einem Träger vor Ort ein Fachgespräch durchzuführen.

Herr Fröhlich spricht sich für den Vorschlag aus. Das Fachgespräch sollte kurz vor oder nach der Sommerpause durchgeführt werden.

Herr Eichert bittet darum, dass dann darauf geachtet wird, dass die Räumlichkeiten dafür groß genug sind.

Frau King bietet an, Räumlichkeiten im Klinikum Ernst von Bergmann zur Verfügung zu stellen.

zu 8 **Sonstiges**

Arbeitssituation Pflege

Frau Meier macht deutlich, dass die Stärkung des Pflegebereichs eine der wichtigsten Aufgaben ist, der sich die Geschäftsführung, die Klinikleitung und auch der Aufsichtsrat mit Nachdruck widmen. Mit dem Ende 2020 entwickelten 5-Punkte-Plan „Starke Pflege in der Klinikgruppe EvB“ befindet sich das KEvB auf einem guten Weg. Es wird beständig an dessen weiterer Umsetzung gearbeitet. Erste wichtige Schritte sind eingeleitet, um merkbare Entlastungen für die Pflegenden zu schaffen.

Trotz weiter anhaltender Pandemiesituation zeigen die entwickelten Konzepte erste Erfolge.

5-Punkte-Plan „Starke Pflege“ im Klinikum Ernst von Bergmann:

1. TVöD als attraktiver Tarifvertrag für Pflegekräfte (*bereits eingeführt*)
2. Zukunftswerkstatt Pflege - Verbesserung der Arbeitsbedingungen/
Mitarbeiterzufriedenheit (*fortwährend Maßnahmen in Arbeit*)
3. Erheblicher Ausbau der Ausbildungskapazitäten (*bereits durchgeführt*)
Entwicklung der übernommenen Absolventen der Pflegeberufe einschl.
Operationstechnischer Assistenten und Anästhesiologischer Assistenten:
 - 2010: 19 Übernahmen von Azubis
 - 2019: 29 Übernahmen von Azubis
 - 2020: 41 Übernahmen von Azubis
 - 2021: 49 Übernahmen von Azubis
 - geplant für 2022: 71 Azubis am Standort Potsdam (KEvB und KWB)
4. Intensive Personalakquise insbesondere junger Pflegekräfte (aktuell
weiterlaufender *Prozess*)
Allein vom Dezember 2019 bis Dezember 2021 konnten 72 zusätzliche

VK (Vollkräfte) in der Pflege aufgebaut werden.

Zudem wurde zur Stärkung der Pflege-/Funktionsdienste die Integration von 140 Mitarbeitenden des OP-/Stationsservices aus der Servicegesellschaft in die Struktur des Klinikums durchgeführt. Der Schritt erfolgte zum 01.11.2021. In dem Zuge sind 10 VK zur Stärkung des Pflege-/Funktionservices aufgebaut worden.

5. Anwerbung ausländischer Fachkräfte mit Integration in Klinik & Gesellschaft (*kontinuierlich in der Umsetzung*)

Zudem befinden sich aktuell 37 ausländische Pflegefachkräfte bzw. Pflegehelferinnen im Anerkennungsverfahren zur Gesundheits- und Krankenpflege oder Anästhesietechnischen Assistenz. Ca. 11 von diesen Kolleginnen und Kollegen werden im 1. Halbjahr 2022 ihre Anerkennungsprüfung durchführen und dann auch Vollzeit im KEvB arbeiten.

Zudem werden 21 philippinische Kolleginnen und Kollegen aus dem Inga-Projekt des Bundesministeriums im Jahr 2022 erwartet.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 29. März 2022, 18:00 Uhr

Uwe Adler
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Potsdam, den 29.03.2022

**Bericht des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam
im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration,
Folgende Aktivitäten im Januar, Februar und März möchten wir hervorheben:

*Seit Beginn des Krieges in der Ukraine leistet der Migrantenbeirat
Unterstützung für die ukrainischen Geflüchteten.*

Am 24. Februar 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates an der
Friedenskundgebung „Die Waffen nieder – Frieden in der Ukraine!“ in Potsdam.

Am 21. März 2022 Treffen des Migrantenbeirates im Begegnungscafé-Potsdam mit
Geflüchteten aus der Ukraine. Die Arbeit des Migrantenbeirates wird dabei vorgestellt
und Alltagsprobleme der Neu-Zugewanderten angesprochen.

Am 24. März 2022 Teilnahme des Migrantenbeirates an der AG Homeschooling. Die
Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine wird intensiv vorbereitet.

Die Mitglieder des Migrantenbeirates unterstützen die Arbeit der „Erstaufnahme“ in
der Behlertstr. durch mehrere ehrenamtlichen Einsätze und finanzielle Ausgaben aus
dem Budget des Migrantenbeirates.

*Die Mitglieder des Migrantenbeirates haben aktuell intensiven Kontakte
mit den Migrantenorganisationen in der Stadt Jüterbog. Sie unterstützen
die Aktiven dort bei der Gründung eines Migrantenbeirates.*

Am 21. Februar 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Online-Dialog
„Heimatverbunden und weltoffen“ Jüterbog“.



Am 21. Februar 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Online-Dialog „Das neue WIR – Warum Migration dazu gehört“ Online-Treffen mit Jüterboger Migrantenorganisationen.

Die Mitglieder des Migrantenbeirates unterstützen weiterhin auch die „Ortskräfte“ aus Afghanistan bei ihrer Integration in der neuen Heimat.

Am 18. März 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Online-Dialog „Unsere Verantwortung für Ortskräfte und Menschenrechtsverteidiger:innen aus Afghanistan - Gespräch (VAFO)“

Am 30. März 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Online Dialog „Kabul - Wie läuft die Debatte über Friedenseinsätze?“ zoom-Gespräch von der Ev. Akademie Loccum

Seit November 2021 organisiert der Migrantenbeirat mit dem Verein Hand in Hand e.V. einen Stammtisch (wöchentliche Treffen) für die Afghanischen Frauen (Ortskräfte) in der Friedrich- Ebert- Str. 107 am Platz der Einheit. Diese Treffen finden regelmäßig statt.

Am 17. März 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Am 24. März 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Online Dialog „Friedenseinsätze von Morgen: Welche Mega-Trends werden zivil-militärische Missionen in der Zukunft beeinflussen?“- Ev. Akademie Loccum

Am 26. März 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Vernetzungstreffen von Migrant*innenorganisationen im Potsdam Museum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Migrantenbeirat

Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Haus 1, R. 148
14469 Potsdam
Tel.: 289 33 46 Fax: 289 84 33 46;
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de
Potsdam, 16.03.22

Votum des Migrantenbeirates zum Antrag 22/SVV/0126

Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"

Am 29.03.2022 soll der o.g. Antrag im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Integration und am 04.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und abgestimmt werden.

Der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam möchte den Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten dringend empfehlen, dem Antrag zuzustimmen und für eine schnelle Umsetzung der Evaluierung zu sorgen.

Bereits seit 2015 wird in der AG Asyl und anderen Fachgremien über die Schaffung von Regelungen zum Gewaltschutz und Kinderschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen beraten. 2016 erteilte die Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister den Auftrag, entsprechende Regelungen zu erarbeiten. Der Migrantenbeirat war neben der Fachverwaltung, dem Autonomen Frauenzentrum und den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte in die Erarbeitung einbezogen. Wir haben den Prozess als sehr konstruktiv und lösungsorientiert erlebt. 2018 wurden schließlich die Mindeststandards in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die erste Evaluierung wurde mit der Beschlussfassung eigentlich auf das 4. Quartal 2018 terminiert. Leider liegt sie aber bis heute nicht vor. Das sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Gerade durch die Pandemiesituation ist der Bedarf an gewaltpräventiven Maßnahmen und einem funktionierenden Beschwerdesystem deutlich gestiegen. Durch die steigenden Zahlen von Kriegsflüchtlingen werden die Gemeinschaftsunterkünfte in Potsdam in den nächsten Monaten noch stärker ausgelastet. Viele der schutzsuchenden Menschen gehören zu Gruppen, die besonders vor Gewalt geschützt werden müssen.

Deshalb halten wir die Evaluierung der beschlossenen Standards und ihre zügige Umsetzung in allen Gemeinschaftsunterkünften für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Fereshta Hussain
Vorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0646

öffentlich

Betreff:

UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.06.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Möglichkeiten zur temporären oder permanenten teilweisen Beschattung von öffentlichen Plätzen in Potsdam die Verwaltung prinzipiell für möglich hält. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten unter Angabe der Kosten sowie der Vor- und Nachteile einzubeziehen.

Das Ergebnis ist der SVV im November 2021 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung kann die Beschattung von öffentlichen Plätzen einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Antrag soll darstellen, welche Möglichkeiten neben der Neupflanzung von Bäumen noch möglich sind, zumal an Orten, wo eine Baumpflanzung wegen Einschränkungen wie Denkmalschutz und Ver- und Entsorgungsleitungen nicht oder nur sehr eingeschränkt umsetzbar wäre.

Gemäß der als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom 21.02.2021 stellt UV-Strahlung ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko dar. Natürliche UV-Strahlung der Sonne sowie künstlich erzeugte UV-Strahlung (z. B. in Solarien) ist nachgewiesenermaßen kanzerogen (SSK 2016) und ist von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer; IARC; www.iarc.fr) der höchsten Risikogruppe I krebserregender Agenzien als "krebserregend für den Menschen" zugeordnet (El Ghissassi et al 2009; IARC 2012).

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die bis dato in Deutschland erfassten gesundheitlichen Konsequenzen hoher UV-Belastung alarmierend sind. Die UV-Belastung führt zu zahlreichen ernsthaften Erkrankungen an Haut und Auge. Die Hautkrebsneuerkrankungsraten steigen kontinuierlich. Auch Kinder und Jugendliche sind betroffen. UV-bedingte Erkrankungen insgesamt, aber vor allem Hautkrebserkrankungen, belasten das Wohl der Allgemeinheit nachhaltig und ziehen hohe, stetig steigende Kosten für das Gesundheitswesen nach sich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0124

öffentlich

Betreff:

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 08.02.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zu implementieren. Dadurch sollen Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BaföG, BAB, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, ab dem 23. Geburtstag einen Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln ihrer Wahl erhalten. Die Kosten für Barrieremethoden (Kondom, Diaphragma, Portiokappe) sollen altersunabhängig übernommen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle Beratungsangebot, Bedarfsprüfung und Kostenübernahme angesiedelt werden können und welche Kosten dabei entstehen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Juni 2022 über den erreichten Sachstand informiert werden.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit der Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo im Jahr 1994 werden sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte verstanden. Der Zugang zu sicheren, verträglichen und erschwinglichen Verhütungsmitteln ist ein Teil der sexuellen und reproduktiven Rechte und sollte für jeden Menschen sichergestellt sein. Momentan ist die Wahl eines geeigneten Verhütungsmittels jedoch oft auch eine Frage des Geldes, anstatt der individuellen Bedürfnisse. In Deutschland werden die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel nur für Menschen mit Gebärmutter bis zu einem Alter von 22 Jahren von der Krankenkasse übernommen. Kosten für Barrieremethoden wie Kondom, Diaphragma und Portiokappe werden generell nicht erstattet. Über den 22. Geburtstag hinaus gibt es eine Kostenübernahme nur über kommunale bzw. regionale Regelungen.

Das Modellprojekt biko erprobte in den Jahren 2016 bis 2019 eine Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln an sieben Standorten in Deutschland für Menschen mit Gebärmutter, die wenig Geld haben. Laut dem biko-Abschlussbericht haben zwischen 3,96 % und 7,77 % (im Mittel circa 5,2 %) der Berechtigten die Kostenübernahme mindestens einmal in einem Projektjahr in Anspruch genommen.¹ Eine durchschnittliche Kostenübernahme belief sich auf 156,41 €.² Die biko-Auswertung zeigte auf, dass für eine sichere Verhütung eine Kostenübernahme nötig ist, die alle Verhütungsmethoden und alle Menschen miteinschließt. Aktuell sind im ALG2- Regelsatz circa 17 € für Gesundheitspflege vorgesehen. Im Gesundheitsbudget von Menschen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, sind auch Verhütungsmittel miteingeschlossen.

Der Zugang zu einer frei gewählten, geeigneten und gut verträglichen Verhütungsmethode unabhängig von Geschlecht und Einkommen würde dem Recht auf Wahlfreiheit und Selbstbestimmung in der Familien- und Lebensplanung Rechnung tragen.

Der pro familia Bundesverband hat im Jahr 2019 eine „Offenbacher Erklärung“ zum Menschenrecht auf Verhütung und Forderung einer Kostenübernahme abgegeben.

Die Städte Berlin, Bremen, Hannover, Oldenburg und München haben bereits unterschiedlich ausgestaltete Kostenübernahme- oder Zuschussmodelle implementiert, die über die Bezirksamter,

¹ Vgl. biko-Abschlussbericht S. 86

² Vgl. biko-Abschlussbericht S. 87

Bürgerhäuser oder freie Träger laufen. Potsdam sollte diesen in dieser wichtigen gesundheits- und gleichstellungspolitischen Frage nicht nachstehen.

Quellen:

Biko Abschlussbericht: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/biko/biko_Abschlussbericht_barr.pdf

Biko Abschlussbericht kurz: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/biko/biko_kurzbericht_web.pdf

Offenbacher Erklärung: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/verband/Offenbacher_Erklaerung_2019_5-12.pdf

Berlin: <https://www.berlin.de/projekte-mh/netzwerke/sexuelle-gesundheit/uebernahme-von-verhuetungsmitteln/>

Bremen: <https://www.soziales.bremen.de/soziales/existenzsicherung/kostenuebernahme-fuer-verhuetungsmittel-78009>

München: https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/530_verhuetungsmittel.pdf

Oldenburg: <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/gleichstellung/gesundheitssexualitaet/zuschuss-fuer-verhuetungsmittel.html>

Hannover: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Kostenuebernahme-fuer-Verhuetungsmittel>



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0126

öffentlich

Betreff:

Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 09.02.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ zu evaluieren.

Dazu soll in allen bestehenden Gemeinschaftsunterkünften geprüft werden, ob die am 31.01.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen baulichen und organisatorischen Mindeststandards (18/SVV/0034) vollständig umgesetzt wurden.

In die Evaluation sind die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einzubeziehen.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten spätestens im August 2022 in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 31.01.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ (18/SVV/0034). Damit wurden organisatorische und bauliche Mindeststandards festgelegt, die in allen Gemeinschaftsunterkünften verbindlich gelten sollen. Damit soll sowohl ein präventiver Schutz vor Gewalt als auch eine schnelle Reaktion in Notfallsituationen gesichert werden.

Die erste Evaluierung war für Ende 2018 vorgesehen.

Unsere Fraktion erreichen immer wieder Hinweise darauf, dass einzelne Maßnahmen bislang noch nicht umgesetzt wurden (z.B. Abschließbarkeit aller Duschen in den Gemeinschaftsunterkünften, Etablierung einer unabhängigen Beschwerdestelle, jährliche Auswertungsveranstaltung mit Trägerinnen, Migrationsbeauftragter und Migrant*innenbeirat).

Da der Auslastungsgrad der Potsdamer Gemeinschaftsunterkünfte derzeit ziemlich hoch ist und die Pandemiesituation die Situation zusätzlich belastet, ist die Umsetzung der Mindeststandards besonders dringend.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Migrantenbeirat

Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Haus 1, R. 148
14469 Potsdam
Tel.: 289 33 46 Fax: 289 84 33 46;
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de
Potsdam, 16.03.22

Votum des Migrantenbeirates zum Antrag 22/SVV/0126

Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"

Am 29.03.2022 soll der o.g. Antrag im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Integration und am 04.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und abgestimmt werden.

Der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam möchte den Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten dringend empfehlen, dem Antrag zuzustimmen und für eine schnelle Umsetzung der Evaluierung zu sorgen.

Bereits seit 2015 wird in der AG Asyl und anderen Fachgremien über die Schaffung von Regelungen zum Gewaltschutz und Kinderschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen beraten. 2016 erteilte die Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister den Auftrag, entsprechende Regelungen zu erarbeiten. Der Migrantenbeirat war neben der Fachverwaltung, dem Autonomen Frauenzentrum und den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte in die Erarbeitung einbezogen. Wir haben den Prozess als sehr konstruktiv und lösungsorientiert erlebt. 2018 wurden schließlich die Mindeststandards in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die erste Evaluierung wurde mit der Beschlussfassung eigentlich auf das 4. Quartal 2018 terminiert. Leider liegt sie aber bis heute nicht vor. Das sollte schnellstmöglich nachgeholt werden.

Gerade durch die Pandemiesituation ist der Bedarf an gewaltpräventiven Maßnahmen und einem funktionierenden Beschwerdesystem deutlich gestiegen. Durch die steigenden Zahlen von Kriegsflüchtlingen werden die Gemeinschaftsunterkünfte in Potsdam in den nächsten Monaten noch stärker ausgelastet. Viele der schutzsuchenden Menschen gehören zu Gruppen, die besonders vor Gewalt geschützt werden müssen.

Deshalb halten wir die Evaluierung der beschlossenen Standards und ihre zügige Umsetzung in allen Gemeinschaftsunterkünften für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Fereshta Hussain
Vorsitzende



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0187

Betreff:
Potsdamer Sozialzentrum: Pro und Contra-Analyse

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0259

Erstellungsdatum 17.02.2022

Eingang 502: 17.02.2022

Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Bearbeitung der im Beschluss geforderten Konzeptentwicklung ist eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitenden des Fachbereichs (FB) öffentlicher Gesundheitsdienst (FB 33), FB Soziales und Integration (FB 38), FB Wohnen, Arbeit und Integration (FB 39) und FB Bildung, Jugend und Sport (FB23) gebildet worden. Weiter sind in dieser Arbeitsgruppe Vertretende der Fraktionen SPD und DIE LINKE, der Potsdamer Tafel und der Regionalen Liga der Wohlfahrtsverbände eingebunden. Die Projektgruppe tagte in fünf Sitzungen.

Im Ergebnis wird die Einrichtung eines Sozialzentrums nicht befürwortet. Stattdessen wird ein bestehender Bedarf an ambulanter, aufsuchender Sozialarbeit für die Zielgruppen

- Frauen in Obdachlosigkeit
- ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- EU-Migrant*Innen

herausgearbeitet. Dabei ist hervorzuheben, dass Betroffene oftmals multiplen Problemlagen aufweisen, beispielsweise also obdachlos, psychisch erkrankt, mobilitätseingeschränkt und aus einem Staat der Europäische Union zugewandert sind.

Die erhobenen Bedarfe sind den zuständigen Fachbereichen mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt worden. Die Beantwortung, im Kapitel 7 der beiliegenden Analyse, soll als Grundlage der fachlichen Diskussion für eine Verbesserung der Angebote für zur Deckung der herausgearbeiteten Bedarfe dienen.



Potsdamer Sozialzentrum Pro und Contra-Analyse

Analyse einer Befragung ausgewählter Akteure

AG Sozialzentrum

Stand: Januar 2022

Ansprechpartner:

Jörg Bindheim, Referent, 0331/289-2063,

Joerg.Bindheim@Rathaus.Potsdam.de

Matthias Gumberger, Sozialplanung, 0331/289-2449

Matthias.Gumberger@Rathaus.Potsdam.de

Inhalt

1. Prüfauftrag	3
2. Vorgehen	3
3. Umsetzung der Befragung.....	4
4. In der LHP bestehende ungedeckte Bedarfe (aus Sicht der Befragten)	5
4.1 Bestehende Bedarfe für Zielgruppen	5
4.2 Bedarfe an Dienstleistungen	6
4.3 Welche Bedarfe sind im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden bzw. verstärkt worden?.....	6
4.4 Wie können Menschen mit „versteckter Bedürftigkeit“ erreicht werden?	7
4.5 Zusammenarbeit der Träger.....	7
5. Sind die aufgeführten Bedarfe adäquat durch ein Sozialzentrum zu decken?	8
6. Ergebnis zum Prüfauftrag	14
7. Umgang mit offenen Bedarfen.....	15

1. Prüfauftrag

Mit Beschluss 20/SVV/0259 vom 06.11.2020 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit der Prüfung der Frage, ob und in welcher Form diverse soziale Hilfsangebote in einem Sozialzentrum als zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle gebündelt werden können (Beschluss: Anlage 1).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde im Januar 2021 eine Projektgruppe gegründet, die sich aus Vertreter*innen der regionalen Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreter*innen der antragstellenden politischen Parteien und aus Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Potsdam zusammensetzte.

2. Vorgehen

In der Arbeitsgruppe sind folgende „Meilensteine“ abgestimmt worden:

1. Stichprobenartige Erhebung konkreter, vor Ort in der Praxis bestehender Bedarfe
2. Bewertung in der AG, ob die genannten Bedarfe adäquat durch gebündelte Angebote in einem Sozialzentrum gedeckt werden können
3. Stellungnahme der regionalen Liga
 - zu den Ergebnissen der Befragung
 - zu der Bewertung der Ergebnisse durch die AG
4. Einbringung der Ergebnisse in die Stadtverordnetenversammlung

3. Umsetzung der Befragung

Im März 2021 wurde durch die Verwaltung eine stichprobenhafte Befragung von zehn relevanten, sozialen Angeboten von sieben Trägern durchgeführt. Die Träger und Angebote wurden nach Ihren konkreten Erfahrungen aus der täglichen Arbeit bezüglich

- fehlender Hilfsangebote und
- bestehenden Bedarfen, die durch die Nutzer*innen der Angebote formuliert und/oder angezeigt wurden, aber in den besuchten Angeboten nicht gedeckt werden konnten

befragt. In die Stichprobe wurden folgende Angebote bzw. Träger einbezogen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Creso Streetwork | 6. Suppenküche Volkssolidarität |
| 2. EJV Schuldner und Insolvenzberatung | 7. Jobcenter Potsdam |
| 3. EJV Allgemeine Soziale Beratung | 8. AWO Schatztruhe |
| 4. Caritas Allgemeine Soziale Beratung | 9. AWO Suchtberatungsstelle |
| 5. Tafel Potsdam | 10. AWO Obdachlosenheim |

Um den befragten Angeboten/ Trägern das Erkenntnisinteresse der Arbeitsgruppe zu verdeutlichen, wurde den Teilnehmenden ein „Leitfaden“ übermittelt, der bei der erbetenen schriftlichen Einschätzung als Hilfestellung dienen sollte. Der Leitfaden enthielt folgende Fragestellungen:

- Für wen gibt es bisher keine adäquaten Angebote?
- Welche Menschen nehmen Angebote aus welchen Gründen nicht wahr (bspw. aufgrund fehlender Mobilität, Unkenntnis oder Scham)?
- Welche Themen/ Fragen werden derzeit von den Hilfesuchenden verstärkt aufgerufen?
- Wo gibt es aus ihrer Sicht auch in der Zusammenarbeit mit anderen Angeboten/ Trägern Lücken?
- Welche Bedarfe sind aus ihrer Sicht auch im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden?
- Wo können Hürden für die Hilfesuchenden abgebaut werden?
- In welchen Potsdamer Regionen sehen Sie offene Bedarfe?
- Wie können aus ihrer Sicht auch Menschen in der Häuslichkeit oder Menschen mit „versteckter Bedürftigkeit“ erreicht werden?

Zu betonen ist, dass die angefragten Teilnehmenden bezüglich der Beantwortung in Form und Inhalt völlig frei waren. Hierzu gab es keinerlei Vorgaben formaler oder inhaltlicher Art.

In Ergänzung zu dem oben aufgeführten Erkenntnisinteresse sind die Teilnehmenden gebeten worden, Lösungsvorschläge für die benannten Problemfelder zu beschreiben.

4. In der LHP bestehende ungedeckte Bedarfe (aus Sicht der Befragten)

Die durch die Befragten genannten Punkte lassen sich in

- bestehende Bedarfe für Zielgruppen (4.1)
- Bedarfe an Dienstleistungen (4.2)
- Bedarfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (4.3)
- Umgang mit versteckter Bedürftigkeit (4.4)
- Zusammenarbeit der Träger (4.5)

differenzieren.

Diese Aufzählung ist bezüglich der benannten Zielgruppen und Bedarfe abschließend, d. h. hier sind alle von den Befragten genannten Zielgruppen und Bedarfe aufgeführt.

4.1 Bestehende Bedarfe für Zielgruppen

Durch die Befragten sind bestehende Bedarfe für folgende Zielgruppen benannt worden:

- Frauen in der Obdachlosigkeit
(schnell verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten in der Innenstadt)
- ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Menschen
(Erreichbarkeit in der Häuslichkeit, Erreichbarkeit der Angebote)
- Menschen mit psychischer Erkrankung
(Akutversorgung psychisch Erkrankter sowie der Bedarf an Beratungsmöglichkeiten für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen).
- Menschen mit einer Doppeldiagnose
(herausfordernde Vermittlung ins Hilfesystem)
- EU-Migrant*innen
(Angebote aller Art)

4.2 Bedarfe an Dienstleistungen

Zur Frage, welche Dienstleistungen (Angebote) fehlen, gab es folgende Hinweise:

- Es fehlt an technischer Ausstattung der Bürger*innen, um digitale Anträge stellen zu können bzw. die Möglichkeit in den Angeboten zu kopieren und zu drucken.
- Bedarf besteht an Unterstützung bei der Schreib- und Sprachkompetenzvermittlung für Menschen, die diese aus rechtlichen Gründen nicht wahrnehmen können, oder alternativ Beratungsangebote in deren Muttersprache.
- Da viele Menschen die Anträge und Bescheide inhaltlich und formell nicht verstehen wären „Bescheiderklärer“ ein geeignetes Mittel, um überhaupt einen Antrag stellen zu können, der einen bestehenden Bedarf deckt.
- Bedarf besteht an vereinfachteren Verfahren für die Antragsstellungen insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.
- Gebraucht wird eine Unterstützung bei der „Wohnungssuche“ vor allem bei jüngeren Menschen.
- Es fehlt an personeller/ finanzieller Kapazität, um die von Kund*innen benötigte bzw. geforderte Einzelfallhilfe leisten zu können (Beratung und Begleitung aus einer Hand).
- Kleine, soziale Treffpunkte in jedem Stadtteil fehlen.
- Tafel und Suppenküche brauchen größere Räumlichkeiten.
- Es fehlt eine tägliche Sozialarbeit bei Tafel und Suppenküche vor Ort.
- Es fehlt an zeitlich längerer und barrierefreier Erreichbarkeit von sozialen Hilfsangeboten und Behörden, insbesondere in den frühen Abendstunden.

4.3 Welche Bedarfe sind im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden bzw. verstärkt worden?

- Viele Angebote waren in der Corona-Pandemie zeitlich nur sehr eingeschränkt erreichbar, Zugänge zum Hilfesystem waren nochmals zusätzlich erschwert.
- Vor allem ältere und psychisch instabile Menschen haben aus Angst vor Ansteckungen Einrichtungen/ Angebote, wo sich viele Menschen aufhalten, gemieden.
- Aufgrund der Pandemie eingeschränkt nutzbare Räumlichkeiten von sozialen Trägern verhindern adäquate Angebote, insbesondere Gruppenangebote.

- Die (Beratung zur) Beantragung von Transferleistungen hat in der Pandemie stark zugenommen. In den Beratungsstellen ging es in jeder zweiten Beratung um die Beantragung existenzieller Sozialleistungen.
- Die Fälle sind komplexer geworden (z.B. Messie-Verhalten, drohende Räumungsklage verbunden mit Suchterkrankung, psychischen Erkrankungen und Sprachbarrieren).
- Durch die in der Pandemie verstärkt genutzten digitalen Angebote wird fehlende Technik und Anwendungsaffinität der Betroffenen zum immer größeren Problem.
- die Beschaffung von Masken und Desinfektionsmitteln ist vor allem für obdachlose Menschen und Menschen ohne finanzielle Absicherung eine große Herausforderung.
- Für Alleinerziehende brauchte es in der Pandemiezeit mehr Unterstützung bzgl. der Begleitung im Distanzlernen, der Freizeitgestaltung und bei psychischen Problemen.
- Pandemiebedingte Aufenthaltsbeschränkungen resultieren auch in vermehrt auftretenden Nachbarschaftskonflikten.

4.4 Wie können Menschen mit „versteckter Bedürftigkeit“ erreicht werden?

- Durch ein engmaschiges Betreuungsnetz
- Durch intensive Zusammenarbeit mit den ambulanten Diensten
- Durch Vernetzung von Familienzentren, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen
- Durch ungewöhnliche und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

4.5 Zusammenarbeit der Träger

Themenübergreifend wird zudem eine mangelnde Vernetzung der einzelnen konkreten Angebote in Potsdam aufgeführt (u. a. aufgrund der Pandemie). Hier ist das Wissen über Angebote anderer Träger essentiell: „Wer macht was in Potsdam und wohin kann der/die Bürger*in weitergeleitet werden, wenn das aufgesuchte Angebot nicht das Problem des Bürgers/der Bürger*in bearbeiten kann?“

5. Sind die aufgeführten Bedarfe adäquat durch ein Sozialzentrum zu decken?

Die nachfolgende Bewertung ist das Ergebnis der Diskussion in der Arbeitsgruppe

Nr.	Bestehende Bedarfe laut Träger/ Angebot	Bedarf zu decken mit Sozialzentrum	Bedarf zu decken mit dezentralem Angebot	Form des Angebotes Lösungsansatz
1	Frauen in der Obdachlosigkeit			Zentral gelegen, Anbindung an bestehendes Angebot. Angebot wurde entwickelt.
2	Ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Menschen		X	Aufsuchende/ wohnortsnahe Angebote.
3	Menschen mit psychischer Erkrankung		X	Kleine wohnortsnahe Angebote. Angebot durch die BBS/KBS ist vorhanden. Allerdings noch nicht dezentral bzw. aufsuchend.
4	Menschen mit einer Doppeldiagnose		X	Ergänzung in bestehenden Angeboten notwendig.
5	EU-Migrant*innen		X	Entsprechende Angebote bestehen eigentlich. Für komplexere Fälle gibt es einen Bedarf.
6	Technische Ausstattung		X	Zugang an dezentralen Orten notwendig.
7	Unterstützung bei der Schreib- und Sprachkompetenzvermittlung	X	X	Es gibt Angebote in der VHS, nicht nutzbar für EU Migrant*innen.
8	„Bescheiderklärer“		X	Vorhalten in vorhandenen Behörden. Bedarf wird unterschiedlich eingeschätzt, muss diskutiert werden.
9	Vereinfachtere Verfahren für die Antragsstellungen		X	Klärung in bestehenden Institutionen. Für die Analyse Sozialzentrum irrelevant.
10	Schnell erreichbare Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose in der Innenstadt			Bedarf ist vorhanden. Lösungsansätze noch nicht vorhanden.
11	„Wohnungssuche“ insbesondere bei jüngeren Menschen		X	Angebote vorhanden, weitergehende Angebote ggf. notwendig.
12	Eingeschränkt erreichbar, zeitlich		X	Klärung/ Vorhalten durch vorhandene Institutionen/Angebote.
13	Eingeschränkt erreichbar, örtlich		X	Klärung/ Anpassung durch vorhandene Institutionen/Angebote.

14	Akutversorgung psychisch Erkrankter			Versorgung über Klinikum und niedergelassene Psychotherapeut*innen. Insbesondere Probleme bei der Suche niedergelassener Psychotherapeut*innen für Kinder und Jugendliche.
15	Beratungsmöglichkeiten für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen		X	Angebot durch die BBS/KBS ist vorhanden. Klärung darüberhinausgehender Bedarfe.
16	Kleine, soziale Treffpunkte		X	Wohnortnahe Lösung, nicht über Sozialzentrum.
17	Tafel und Suppenküche brauchen größere Räumlichkeiten		X	Lösung durch neuen Standort.
18	Tägliche Sozialarbeit bei Tafel und Suppenküche		X	Lösung durch neuen Standort.
19	Verbesserung des Ressourcenverbrauchs bei Tafel und Suppenküche		X	Lösung durch neuen Standort.
20	Verkürzung der Wege/ kurzer Dienstweg	X	X	Lösung auch per Videokonferenzen möglich.
21	Beratung und Begleitung aus einer Hand		X	Personalaufwuchs oder Qualifizierung des Personals in dezentralen Angeboten wäre notwendig. Bedarf wird unterschiedlich eingeschätzt, muss diskutiert werden.
22	Zugehende Sozialarbeit		X	Ausgehend von dezentralen Angeboten, Aufbau eines ASD wird derzeit geprüft.
23	Ansprache von Menschen in versteckter Bedürftigkeit	X	X	Fortbildung und Sensibilisierung bestehender Angebote, Netzwerkarbeit.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine detaillierte Darstellung der Diskussion der einzelnen tabellarisch aufgeführten Punkte.

1. **Frauen in der Obdachlosigkeit**, für die es laut angefragter Anbieter nicht genügend geeignete Angebote gibt, würden in vulnerablen Situationen ggf. kleinere, dezentrale und geschützte Räume präferieren. Gleichzeitig müsste jedoch ein Angebot zur geschützten Unterbringung von Frauen zentral gelegen sein, hierbei wäre jedoch die Anbindung an ein bestehendes Angebot möglich. Die Frage der „Unterbringung“ als offener Bedarf ist in der Prüfung eines zentralen Sozialzentrums irrelevant.
2. Gegen die Entstehung eines zentralen Sozialzentrums spricht vor allem der Hinweis auf **Menschen mit eingeschränkter Mobilität**: Sollten diese nicht in der Nähe des Standortes des Sozialzentrums wohnen, würden diese ausgegrenzt. Ein dezentraler Ansatz würde einen erschwerten Zugang durch zu lange Wege, die nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einer uneingeschränkten Mobilität machbar sind, verhindern. Bei unterschiedlichen dezentralen Angeboten in den Stadtteilen wäre eine Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe besser zu erreichen.
3. Zudem könnte ein großes und zum Teil anonymisiertes Sozialzentrum für **Menschen mit Angststörungen und psychischen Erkrankungen** eher abschreckend wirken, da Sozialphobien ein Aufsuchen erschweren könnten. Kleiner angelegte Treffpunkte, mit einer eher familiär angestrebten Atmosphäre, würden in diesem Fall die Menschen eher animieren, diese Orte aufzusuchen. Gegen die Einrichtungen eines zentralen Sozialzentrums sprechen auch viele Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie: Vor allem Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko (insbesondere ältere Menschen) würden aus Angst vor Ansteckung solche Einrichtungen meiden, wo sich viele Menschen aufhalten. Daran schließt sich die Frage an, ob und in welcher Form ein solches Sozialzentrum in Pandemiezeiten überhaupt geöffnet wäre? Denkbar ist, dass verstärkte Hygienebestimmungen nur ein eingeschränktes Angebot erlauben würden und insbesondere Dienstleitungen, welche ein soziales Miteinander fördern sollen, auch dort nicht umsetzbar wären. Gegen ein Sozialzentrum würde zudem sprechen, dass eine derartige Bündelung von Menschen mit nicht sozialverträglichen Verhaltensweisen die Arbeit in einem großen Sozialzentrum ebenfalls sprengen würden.
4. und 5. Laut Trägern fehlen zudem entsprechende Angebote für **EU-Migrat*innen** sowie für **Menschen mit einer Doppeldiagnose**. Insbesondere bei komplexeren Fällen (bspw. mit Suchterkrankung) fehlen Angebote. Sollten weitere Angebote notwendig sein, wären diese eher in Ergänzung zu bestehenden Angeboten als in einem Sozialzentrum denkbar.
6. **Freizugängliche technische Möglichkeiten**, wie ein offenes WLAN, Internetabeitsplätze, Druck- und Kopiermöglichkeiten, könnten in einem großen, zentralen Sozialzentrum umgesetzt werden. Gleichzeitig ist auch eine Ausweitung

der Finanzierung der bisherigen Angebote um Kosten für Kopier- und Druckleistungen sowie der Einrichtung von Internetarbeitsplätzen für Betroffene denkbar. Denkbar ist auch ein Internetarbeitsplatz im Jobcenter der Landeshauptstadt Potsdam oder im „Sozialrathaus“ in der Behlerstraße. Die Einrichtung eines solchen Internetarbeitsplatzes funktioniert jedoch nur im Rahmen einer vollständigen Öffnung der Häuser nach Beendigung der Pandemie.

7. Auch die bemängelte Unterstützung insbesondere von EU-Migrant*innen in Bezug auf die **Schreib- und Sprachkompetenzvermittlung** könnten in einem Sozialzentrum mittels Sprachmittler (bspw. über einen Sprachmittlerpool oder eines Kooperationsvertrags mit entsprechenden Diensten) abgeholfen werden. Über entsprechende Software (Videodolmetschen) wäre jedoch auch der Einsatz von Sprachmittlern in dezentralen Angeboten umsetzbar. Ein entsprechendes Angebot zur Schreibkompetenz in der Volkshochschule, welches sich an Analphabeten richtet, besteht nur für deutsche Muttersprachler*innen. Ob das Angebot für EU-Migrant*innen ergänzt oder erweitert werden kann, muss in der Folge geprüft werden.
8. Der geäußerte Bedarf nach „**Bescheiderklärern**“ wäre in einem zentralen Sozialzentrum sicherlich umsetzbar. So genannte „Behörden-Dolmetscher“ oder Lotsen könnten in einem solchen Sozialzentrum im Rahmen einer Kooperation mit der Stadtverwaltung implementiert werden. Einfacher hingegen wäre vermutlich die Anbindung eines solchen Angebots an die betreffende Behörde selbst, hier vor allem im Jobcenter und im Sozialamt. Im Jobcenter wurde diese Leistung bis vor einigen Jahren vorgehalten. In der Vergangenheit wurde bereits diskutiert, diese Leistung in die Leistungsbeschreibungen der Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen aufzunehmen.
9. Die Bitte der Träger um **vereinfachte Verfahren für die Antragstellung** spricht nicht unbedingt für die Entstehung eines Sozialzentrums und müsste im Rahmen von Verwaltungshandeln geklärt werden.
10. Der Bedarf an **schnell erreichbaren Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose** in der Innenstadt ist für die Fragestellung eines zentralen Sozialzentrums irrelevant.
11. Insbesondere um **jüngere Menschen bei der Wohnungssuche** zu unterstützen, sind entsprechende Angebote durch die Verwaltung und Träger vorhanden. Ggf. sind hier weitere Angebote notwendig, eine Anbindung an ein zentrales Sozialzentrum scheint aber auch hier nicht zwingend notwendig.
12. und 13. Die bemängelte schwierige Erreichbarkeit von einigen Angeboten in Pandemiezeiten könnte in einem Sozialzentrum abgeholfen werden, da ein Sozialzentrum sicherlich **großzügigere Öffnungszeiten** als kleinere, dezentrale

Angebote vorhalten könnte. Da dies jedoch insbesondere bei der Verwaltung und bei Unterbringungsmöglichkeiten kritisiert wurde, diese aber schwieriger in einem Sozialzentrum verortet werden könnten, würde dieses Argument ins Leere laufen. Hier müsste eher eine Klärung mit den entsprechenden Institutionen erfolgen, um verlängerte Öffnungszeiten vorzuhalten.

14. Der festgestellte Bedarf bzgl. **Akutversorgung psychisch Erkrankter** kann über ein Sozialzentrum nicht gelöst werden und spielt in der Prüfung des Für und Wider keine Rolle. Hier wurde bereits die zuständige Landesbehörde kontaktiert und um die Überarbeitung der Krankenhausplanung gebeten. Es besteht insbesondere ein Bedarf an ambulanten Versorgungsangeboten für Menschen ohne Krankenversicherung und für Angebote für Menschen die die deutsche Sprache nicht beherrschen. Aktuell ist zudem der Bedarf für Entzugsbehandlungen in der LHP nicht gedeckt.
16. Des Weiteren könnte die „Größe“ eines solchen Zentrums abschreckend für Menschen sein, da ein Aufsuchen eines solchen oft mit **Scham** verbunden ist. Um Menschen auch zu erreichen, die eine „versteckte Bedürftigkeit“ aufweisen, diese aber aus Scham nicht aufsuchen, würden dezentrale, kleine Angebote in jedem Stadtteil aus unserer Sicht vorteilhafter sein, da diese eine familiärere Atmosphäre aufweisen und niedrighschwelliger sind.
- 17./ 18./ 19. Insbesondere in Bezug auf die Tafel und Suppenküche wurde zudem genannt, dass es **größere Räumlichkeiten zur Kühlung, Lagerung und Verköstigung**, sowie bspw. zur Kleiderausgabe bzw. -anprobe bräuchte. Zudem würde ein täglicher **Einsatz von Sozialarbeit** diese beiden Angebote sehr bereichern, damit im Rahmen der regulären Angebote zudem eine Erstberatung/ Klärung von Anliegen erfolgen könnte. Zu guter Letzt würde der **Ressourcenverbrauch der Lebensmittel** bei einer Zusammenlegung dieser beiden Angebote an einen Standort im Rahmen eines Sozialzentrums verbessert werden. So würden Lebensmittel, welche nicht mehr von der Tafel benötigt werden, in der Suppenküche verkocht werden. Auch eine gemeinsame Verköstigung von Mittagessen wäre leichter umzusetzen. Gegebenenfalls sind auch regelmäßige Lieferungen an Bedürftige mit Mittagessen und Lebensmitteln möglich (über ein solches Angebot würde auch die versteckte Bedürftigkeit aufgedeckt). Selbst diese genannten Bedarfe sprechen allerdings nicht unbedingt für ein zentrales Sozialzentrum: Beratungsleistungen könnten auch über Kooperationen zwischen den Trägern geleistet werden. Durch entsprechende Kooperation zwischen Tafel und Suppenküche kann auch die Ressourcenverschwendung bekämpft werden. Denkbar ist, im Rahmen eines neuen Angebots an einem neuen Standort, die Angebote der

Suppenküche mit den Angeboten der Tafel zu vereinen, um logistische und räumliche Kapazitäten zu schaffen.

20. Für die Entstehung eines zentralen Sozialzentrums spricht insbesondere die **Verkürzung der Wege** zwischen den unterschiedlichen Angeboten. Dies wäre einerseits für die Hilfebedürftigen ein Vorteil, da diese nicht weite Wege zwischen den Angeboten im Stadtgebiet auf sich nehmen müssten. Betroffene Personen könnten unkompliziert von einem Angebot zum nächsten geleitet werden. Zudem würde dies u. a. bedeuten, dass eine Struktur der „**kurzen Dienstwege**“ zwischen den verschiedenen Angeboten etabliert werden könnte. Gleichzeitig ist anzumerken, dass inzwischen auch digitale Abstimmungen per Videokonferenz möglich sind, so dass auch so eine Vernetzung zwischen den Trägern stattfinden kann. Auch eine Verkürzung der Wege für die betroffenen Personen ist bei einem zentralen Sozialzentrum relativ zu sehen, da dort sicherlich nicht alle Angebote vorgehalten werden können.
21. Die von den befragten Angeboten eigentlich für notwendig erachtete **Beratung und Begleitung aus einer Hand** könnte auch in einem zentralen Sozialzentrum nicht geleistet werden. Hier ist auch eine Ausweitung der Leistungen der vorhandenen Angebote etwa durch personelle Aufstockung oder Qualifizierung denkbar.
22. Zudem wurde von den Trägern die hohe Bedeutung von **zugehender Sozialarbeit** angebracht: Diese soziale Dienstleistung könnte eher von kleineren dezentralen Angeboten ausgehend in den jeweiligen Stadtteilen erbracht werden.
23. Einen Vorteil hätte ein zentrales Sozialzentrum sicherlich in der Öffentlichkeitsarbeit bzw. „**Vermarktung**“, um Menschen in versteckter Bedürftigkeit anzusprechen: So ist davon auszugehen, dass die Einrichtung eines solchen Zentrums mit einer großen medialen Begleitung stattfinden und dementsprechend auch Menschen ansprechen würde, die bisher nichts von entsprechenden Angeboten wussten, da diese bisher aufgrund der Dezentralität nicht im Fokus waren, diese aber in Anspruch nehmen würden.

6. Ergebnis zum Prüfauftrag

Die Einrichtung eines „Sozialzentrums“ ist nicht die adäquate Antwort zur Deckung der erfassten Bedarfe. Ein Großteil der offenen Bedarfe lässt sich nicht (oder nicht optimaler) durch ein Sozialzentrum decken. Stattdessen wird die Auffassung favorisiert, die (Beratungs-) Dienstleistung aktiv mittels diversifizierter Angebote an vielen Orten, unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote zu den Menschen zu bringen. Dies entspricht auch dem derzeit vorherrschenden Paradigma der Dezentralisierung bei der Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen, wonach die Dienstleistungen zu den Menschen kommen sollten, nicht die Menschen zur Dienstleistung. Angebote sollen wohnortnah und sozialräumlich eingebettet sein. In Pandemiezeiten erscheint ein zentrales Sozialzentrum eher wie ein anachronistisches, aus der Zeit gefallenes Konzept. Auch der gesellschaftliche Trend zum mobilen Arbeiten, verstärkt durch die Corona-Pandemie, widerspricht der Einrichtung eines zentralen Sozialzentrums. Dienstleistungen werden inzwischen oftmals bereits online erbracht, Hilfen in digitaler Form ausgebaut und der Zugang dadurch erleichtert.

Der Prüfauftrag wird somit durch ein negatives Votum erledigt.

Auch wenn der Auftrag aus der SVV dahingehend beantwortet wird, dass ein zentrales Angebot nicht die anzustrebende Lösung ist, ist ein Umgang mit den im Zuge der Bearbeitung der Anfrage herausgearbeiteten Bedarfen zu diskutieren und festzulegen. Dies soll im folgenden Kapitel geschehen.

Darüber hinaus sollte die Kooperation zwischen Tafel und Suppenküche forciert werden und durch eine neue Ausgabestelle logistische und räumliche Kapazitäten geschaffen werden.

7. Umgang mit offenen Bedarfen

Die Analyse hat zahlreiche offene Bedarfe identifiziert, die - so die Bewertung - nicht mit einem Sozialzentrum gedeckt werden können. Die Projektgruppe hat daher beschlossen, dass die erhobenen offenen Bedarfe im nächsten Schritt von den zuständigen Fachbereichen noch einmal geprüft werden sollten, ob dieser Bedarf auch aus Sicht der Fachbereiche besteht.

Wenn entsprechende Bedarfe von dem Fachbereich nicht gesehen werden, sollten bestehende Angebote zur Deckung dieses Bedarfs skizziert werden. Sofern es eine unterschiedliche Wahrnehmung der Bedarfe zwischen befragten Trägern und den Fachämtern gibt, sollen zu den jeweiligen Bedarfen eine Abstimmung zwischen den Akteur*innen erfolgen, um eine Klärung herbeizuführen. Von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam besteht ein dahingehend ausdrücklich das Interesse zur Verständigung!

Wenn entsprechende Bedarfe von dem Fachbereich ebenfalls gesehen werden, sollten (wenn möglich) Lösungsansätze skizziert werden. Diese sollen mit Hilfe dieses Papiers in die Stadtverordnetenversammlung getragen werden.

Für folgende Angebote wurde der Bedarf von den zuständigen Fachbereichen **nicht** bestätigt:

Frauen in der Obdachlosigkeit (Punkt 1)

Der Bedarf wurde auch vom Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration erkannt und ein weitergehendes Unterbringungsangebot für diese Zielgruppe entwickelt. Inzwischen existiert seit September 2021 mit dem Projekt „Frida“ des Trägers CRESO ein betreutes Gruppenwohnen für alleinlebende, kinderlose Frauen ab 28 Jahren, die infolge einer akuten Wohnungsproblematik ohne ausreichende Unterkunft sind, in ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen leben und die aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, ihre Situation nachhaltig zu verbessern.

Hilfe erfährt diese Zielgruppe in Form eines Unterbringungsangebots in den Wohngemeinschaften des Trägers sowie durch Beratung, Unterstützung und Begleitung durch eine weibliche sozialpädagogische Fachkraft bei der Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten. Ziel der Hilfe soll das Herstellen einer abgesicherten Wohnsituation sowie die Befähigung zu einem eigenständig geführten Leben sein.

Ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Menschen (Punkt 2)

Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration ermöglicht im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bereich Arbeit und Beschäftigung und dem Bereich Soziale Wohnhilfen anhand eines Modellprojektes ab Januar 2022 gezielte Beratung und Antragsstellung bei Wohnungsnotfällen im Stadtteil Schlaatz (am Erlenhof 32). Weitere ähnliche Projekte in anderen Stadtteilen sind geplant.

Der Fachbereich Soziales und Inklusion bietet für Menschen mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderungen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 SGB XI im Rahmen der Eingliederungshilfe an.

Zudem wird derzeit die Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt (21/SVV/0862) geprüft. Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Das Modellprojekt soll im Potsdamer Stadtteil Schlaatz starten und sukzessive auf alle Stadtteile ausgeweitet werden. Um diesen Prüfauftrag umzusetzen, soll im Frühjahr des Jahres 2022 ein Workshop durchgeführt werden.

Menschen mit Angststörungen und psychischen Erkrankungen (Punkte 3 und 15)

Dieser Bedarf wird laut Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst bereits durch die „Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen für psychisch kranke Menschen im Land Brandenburg“ (KBS) sowie durch die ambulante Beratungsstelle für suchtgefährdete bzw. suchterkrankte Menschen und deren Angehörige gedeckt.

Die KBS ist eine erste Anlaufstelle zum Thema seelische Gesundheit und wurde am 01.09.1995 gegründet. Seit über 25 Jahren steht dieses Angebot für Erwachsene in der LHP in unterschiedlicher Trägerschaft zur Verfügung. In der KBS besteht die Möglichkeit, niederschwellig, anonym, kostenlos und digital z.B. (Erst-) Beratungen, Clearing und andere Angebote wahrzunehmen, auch für Angehörige oder Freunde. Die Ziele und Aufgaben der KBS sind in der „Leistungsbeschreibung für die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen im Land Brandenburg“ aus der Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hinterlegt.

Vom 04/2014 bis 12/2019 war die KBS in Trägerschaft der Ernst von Bergmann Sozial gGmbH. Seit dem 01.01.2021 ist die KBS im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in Trägerschaft der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW). Durch den Trägerwechsel und die Corona-Pandemie wurden auch digitale Angebote (z.B.

Videokonferenz, virtueller Treff) ausgebaut, sodass auch mehr junge Erwachsene das Angebot der KBS nutzen.

Eine weitere Anlaufstelle ist der Sozialpsychiatrische Dienst, der in Krisen aufsuchend tätig wird und psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige zu weiterführenden Hilfen berät.

Bescheiderklärer (Punkt 8)

Dieser Bedarf besteht aus Sicht des Jobcenters der Landeshauptstadt Potsdam nicht. Den Bedarf auf zusätzliche Information, Aufklärung und Beratung, deckt das JC LHP individuell und leistungsspezifisch durch Ansprechpartner*innen im Querschnitt der Organisation, jedoch nicht mehr durch eine gesonderte Stelle innerhalb des Hauses. Der Aufklärung- und Beratungsprozess beginnt nicht erst mit dem Bescheid, sondern bereits bei der Erstantragstellung.

Bürger*innen haben hier die Möglichkeit, Anliegen, Fragen oder Zweifel auf verschiedenen Wegen zu äußern: Telefonisch über die Rufnummer 880-4000, im Rahmen der Bearbeitung im Bereich Leistungsgewährung des JC LHP werden dabei Sachverhalte und Leistungen so weit wie möglich mittels einfacher Sprache erklärt. Sofern ein Anliegen nicht direkt geklärt werden kann, wird mit den Anrufer*innen ein verbindlicher Rückruftermin mit der/dem persönlichen Ansprechpartner*in vereinbart, ggf. vertretungsweise auch mit einer anderen Person aus demselben Verantwortungsbereich. Erscheint aufgrund von vermuteten Barrieren eine telefonische Beratung nicht zielführend oder wird während dieser ein Bedarf festgestellt, wird ein Vorort-Termin vereinbart. Die Erfahrung der letzten 18 Monate zeigt, dass der größte Teil der Anliegen bereits über Telefon, Mail oder Online geklärt werden können.

Auch im Fachbereich Soziales und Inklusion gibt es das Angebot, das zuständige Sachbearbeiter direkt in der Beratung den Bescheid erklären. Dazu ist der Träger der Eingliederungshilfe nach § 106 SGB IX verpflichtet. Im Zweifel agieren die entsprechenden Ansprechpartner*innen gemeinsam mit den Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen. Jeder Sozialarbeiter fungiert hier als Bescheiderklärer, dies ist eine Kernaufgabe in der Beratung. Zudem gibt es im Rahmen des Widerspruchsverfahrens die Möglichkeit der Anhörung. Dort, wo mit dem Klienten/ der Klient*in aus unterschiedlichen Gründen eine Verständigung zu erreichen nicht möglich erscheint, ist erfahrungsgemäß in den meisten Fällen eine rechtliche Betreuung eingesetzt.

Schwere Erreichbarkeit von Behörden und sozialen Angeboten (Punkte 12 und 13)

Vom Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration wird dieser Bedarf nicht gesehen. Innerhalb des Fachbereichs ist insbesondere der Bereich Soziale Wohnhilfen als sogenannter strukturelevanter Bereich auch während der pandemischen Lage von Montag bis Freitag telefonisch, persönlich und per Post erreichbar. Eine persönliche Vorsprache kann entweder nach vorheriger Terminvereinbarung oder auch ohne Termin (dann aber mit Wartezeit) erfolgen.

Wie oben bereits erwähnt, ermöglicht eine Kooperation zwischen dem Bereich Arbeit und Beschäftigung dem Bereich Soziale Wohnhilfen im Rahmen eines Modellprojektes ab Januar 2022 eine gezielte Beratung und Antragsstellung bei Wohnungsnotfällen im Stadtteil Schlaatz. Ähnliche Projekte sind in anderen Stadtteilen sind geplant. Hier erstrecken sich die formulierten Hilfebedarfe auf die Zeit zwischen 8:30 Uhr und 16 Uhr. Ein Bruchteil der Ratsuchenden sucht außerhalb dieser Zeiten die Unterstützung des Bereiches.

Auch das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam sieht hier keinen Handlungsbedarf. Dieses hat seine Erreichbarkeitszeiten seit 2020 weiter ausgedehnt von 27 Stunden/Woche auf nun 37,5 Stunden/Woche. Das Servicecenter steht zudem 40 Stunden/Woche zur Verfügung, sowohl telefonisch als auch per E-Mail. Anträge auf Arbeitslosengeld II können zudem direkt online über www.jobcenter.digital gestellt werden.

Infolge der Pandemie wurden auch Chancen zur Verbesserung der Dienstleistungen genutzt. Es finden nun grundsätzlich terminierte Beratungsgespräche statt, längere Wartezeiten oder unerledigte Anliegen vor Ort gehören damit der Vergangenheit an. Als Einrichtung der Grundsicherung wird der Zugang zum JC LHP für alle Menschen gewährleistet: Für akute Notfälle, wie Mittellosigkeit oder drohende Wohnungslosigkeit, steht montags bis freitags ein Notschalter zur Verfügung. Auch werden Personen, für die eine vorige Terminierung wegen fehlender Möglichkeiten bzw. wegen Eilbedürftigkeit nicht möglich ist, nicht abgewiesen. So werden „Mobitickets“ bei Vorsprache sofort bearbeitet und auch Menschen ohne Telefon oder mit Sprachbarrieren werden sofort zu einer*m Mitarbeiter*in weitergeleitet.

Beratung und Begleitung aus einer Hand (Punkt 21)

Der von den Allgemeinen Sozialberatungsstellen eingebrachte Bedarf der Beratung und Begleitung aus einer Hand, welcher von diesen Stellen aufgrund personeller Ressourcen nicht zu leisten ist, wird vom Fachbereich Soziales und Inklusion nicht geteilt. Nach § 106 SGB IX werden die Betroffenen auch im Rahmen der Eingliederungshilfe von den zuständigen Fallmanagern beraten. In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es ein vielfältiges Angebot an Fachberatungsstellen, welche auch von den Allgemeinen Sozialen

Beratungsstelle hinzugezogen werden kann. Eine Qualifizierung des Personals des bestehenden Angebotes hinsichtlich umfangreichen Verweisswissens und sektorenübergreifender Rechtskenntnisse könnte ebenfalls zu einer Lösung beitragen. Sollten die Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen einen weitergehenden Begleitungsbedarf sehen, kann dieser bspw. im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung gelöst werden.

Für folgende Angebote wurde der Bedarf von den zuständigen Fachbereichen **bestätigt**:

Menschen mit einer Doppeldiagnose Punkt 4)

Entsprechende Angebote in der Gemeindepsychiatrie für Menschen mit sog. Doppeldiagnosen existieren laut dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Tat bisher in der LHP noch nicht. Dieses Thema ist jedoch im Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept (Ziel: 1.7, 4.1) hinterlegt. Das Thema Doppeldiagnosen wird von der Koordination für Suchtprävention und Psychiatriekoordination als wichtig eingeordnet. Hierzu war bereits ein Workshop geplant, der jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Der Workshop soll im Jahr 2022 stattfinden.

EU-Migrant*innen (Punkt 5)

Grundsätzlich gibt es laut Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration keine Versorgungslücke, jedoch ist die Anzahl der Unterstützung benötigenden EU-Bürger*Innen bei gleichzeitiger Komplexität (und oft auch sozialrechtlicher Aussichtslosigkeit) der Fälle so hoch, dass dem Bedarf nicht entgegengekommen werden kann. Kommen gesundheitliche Probleme, wie bspw. Suchterkrankungen, hinzu, besteht oft wegen fehlender Unterlagen (Krankenversicherungsnachweis) keine ärztliche Behandlungsmöglichkeit. Für diesen Personenkreis gibt es wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage und nicht zuletzt aufgrund der Sprachbarriere in der Landeshauptstadt Potsdam kein Angebot. In der Vergangenheit wurde im Rahmen von Einzelfallentscheidungen versucht, Abhilfe zu schaffen.

Technische Ausstattung (Punkt 6)

Der Bedarf bzgl. technischer Ausstattung der Bürger*innen, um digitale Anträge stellen zu können, besteht nach Einschätzung des Fachbereich Soziales und Inklusion durchaus. Eine Erweiterung der vertraglichen Leistungen der Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen wird allerdings als keine adäquate Lösung angesehen. Auch ein Internetarbeitsplatz im „Sozialrathaus“ in der Behlertstraße wird als aus Haftungsgründen problematisch

angesehen. Hier wird auch auf die öffentlich zugänglichen Möglichkeiten in der Stadt- und Landesbibliothek hingewiesen. Im Seniorenbüro soll zudem ein Internetarbeitsplatz für Senior*innen eingerichtet werden, der auf Anfrage genutzt werden kann. Im zukünftigen Frontoffice des Standorts in der Behlertstraße soll eine Druck- und Kopiermöglichkeit für die Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden. Oftmals fehlen einem Teil der Zielgruppe die notwendigen Grundlagen zur Nutzung digitaler Angebote. Am Standort Ehrlenhof 23 im Stadtteil Schlaatz wurde diese Thematik in Form der Einrichtung eines Lerncafes und eines PC-Cafes ebenfalls aufgegriffen. Weitere Wohnortnahe Angebote in anderen Stadtteilen wären sinnvoll.

Unterstützung bei der Schreib- und Sprachkompetenzvermittlung (Punkt 7)

Angebote für EU-Migrant*innen zur Schreib- und Sprachkompetenzvermittlung sind dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integrieren derzeit nicht bekannt, insofern besteht dieser Bedarf tatsächlich. Für diesen Personenkreis gibt es auch aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage in der Landeshauptstadt Potsdam kein Angebot.

Eine denkbare Lösung wäre es, ein Angebot in der Volkshochschule der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln, welches sich speziell an diese Zielgruppe wendet.

Schnell erreichbare Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose in der Innenstadt (Punkt 10)

Der Bedarf ist dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration bekannt. In den Wintermonaten gibt es allerdings im Rahmen der Winternothilfe zahlreiche Unterbringungsstellen zentral im Stadtgebiet. Bisher konnten Einzelfälle immer gelöst werden, der Bedarf wird aber noch einmal in der AG Wohnungslos besprochen.

Wohnungssuche insbesondere bei jüngeren Menschen (Punkt 11)

Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration unterstützt alle Bevölkerungsgruppen und somit auch jüngere Menschen im Rahmen der Antragsstellung für den Wohnberechtigungsschein. Mit dem WBS + wurde die Anzahl der Leistungsberechtigten auch noch einmal erweitert. Zudem wurde von der StVV die stufenweise Einführung des Potsdam Bonus ab dem Jahr 2022 beschlossen, bei dem Potsdamer Bürger*Innen bei der Wohnungssuche bevorzugt werden. Auch Angebote, wie die Wohnungstauschzentrale oder das Projekt Wohnen für Hilfe des Studentenwerks richten sich explizit an jüngere Menschen. In Angeboten im Rahmen der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67ff SGB

XII) werden jüngere Menschen aus den Unterbringungsangeboten der Träger heraus bei der Wohnungssuche unterstützt. Zudem existiert das Angebot der Wohneinstiegsbegleitung für jüngere Menschen mit Fluchthintergrund.

Laut Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration besteht ein darüberhinausgehender Bedarf. Ein möglicher Lösungsansatz, wäre ein Angebot für ein gezieltes individuelles Begleiten des Prozesses der Wohnungssuche. Insbesondere der Weg der digitalen Wohnungssuche ist für bestimmte Zielgruppen zu hochschwierig.

Auch in der Sprechstunde der Allgemeinen Sozialen Beratung in der Jugendberufsagentur wird die Wohnungssuche häufig thematisiert. In diesem Zusammenhang sollte jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Angebot der ASB von zwei Stunden pro Woche in der Jugendberufsagentur von dieser als zu wenig wahrgenommen wird.

Akutversorgung psychisch Erkrankter (Punkt 14)

Die ambulante sowie stationäre psychotherapeutische sowie psychiatrische Versorgung sind Leistungen des SGB V und nicht im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam. Im ambulanten niedergelassenen Bereich ist die Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zuständig. Laut der Bedarfsplanung der KVBB sind bzgl. der Versorgungssituation Psychotherapie mit Stand zum 30.06.2021 im Planungsbereich Potsdam weitere Zulassungen nicht möglich. Für den Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die Stadt Potsdam dem Planungsbereich Havelland-Fläming zugeordnet. Auch hier ist der zuständige Planungsbereich für weitere Zulassungen anhand der Bedarfsplanung durch die KVBB gesperrt.

Die Landeshauptstadt Potsdam teilt diese Auffassung der KVBB nicht und sieht eine aktuelle Unterversorgung: Laut Erfahrungsberichten sind die ambulant ansässigen Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen voll ausgelastet. Einen zeitnahen Termin, bzw. einen Therapieplatz zu bekommen ist mit langen Wartezeiten verbunden.

Der stationäre psychiatrische Bereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird durch das Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie abgedeckt. Zudem gibt es seit Dezember 2020 die sinnvolle Möglichkeit eine vollstationäre psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld wahrzunehmen, die sog. „Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung“ (StäB – § 115d SGB V). Aktuell stehen hierfür in Potsdam 14 Plätze durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie zur Verfügung. Perspektivisch werden die StäB-Plätze erweitert.

Neben dem stationären Bereich gibt es in Potsdam auch noch ambulante bzw. teilstationäre Angebote im Rahmen der sog. Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA § 118 SGB V) oder der Tagesklinik.

Die Bettenkapazität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH (KJPP) wird sukzessiv um plus 7 Betten aufgestockt. Perspektivisch ist eine weitere Erhöhung der Bettenkapazitäten von Seiten des Klinikums Ernst von Bergmann geplant. Die LHP, explizit die Fachstelle Gesundheit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, arbeitet regelhaft mit der KJPP zusammen und unterstützt die KJPP maßgeblich dabei, dass eine weitere Erhöhung der Bettenkapazität vom Land bewilligt wird.

Kooperation zwischen Tafel und Suppenküche (Punkte 17, 18 und 19)

Die Tafel Potsdam hat nach wie vor die Absicht bzw. das Interesse mit dem Träger der Suppenküche einen gemeinsamen Standort aufzubauen. Anfragen beim KIS, der ProPotsdam und den Stadtwerken bezüglich eines möglichen Standorts wurden gestellt. Bisher wurde allerdings noch kein geeigneter Standort gefunden. Sollte durch Verwaltung und Politik eine Unterstützung in diesem Prozess möglich sein, würde sich die Tafel Potsdam sehr darüber freuen.

An diesem gemeinsamen Standort sollten auch Menschen ohne festen Wohnsitz eine Anlaufstelle haben, wo ihnen Aufenthalts- und Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. Die Menschen sollen hier duschen, Wäsche waschen und sich verpflegen können. Die Anlaufstelle sollte gut mit dem Hilfesystem vernetzt sein und bei Bedarf in weiterführende Hilfen oder ins Obdachlosenheim vermitteln. Darüber hinaus wären an diesem Standort auch Präventionsangebote (Vorsorgeuntersuchungen, Beratung zu Infektionserkrankungen, etc.) für diese Zielgruppe möglich.

Zugehende Sozialarbeit/ Ansprache von Menschen in versteckter Bedürftigkeit (Punkte 22 und 23)

Der Bedarf für eine zugehende Sozialarbeit wird vom Fachbereich Soziales und Inklusion ebenfalls gesehen. Zwar gehen bspw. die Mitarbeiter*Innen des Pflegestützpunkt in die Häuslichkeit und auch die Fallmanager*innen der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege sowie die Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörde erheben die Bedarfe in der Häuslichkeit der betroffenen Menschen.

Um aber versteckte Bedürftigkeit zu sehen sollten bspw. in den Allgemeinen Sozialen Beratungsstellen sowie in den Fachberatungsstellen pflichtige Fortbildungen zu diesem

Thema angeboten werden. Auch Koordinatoren*Innen und Mitarbeiter*Innen in Nachbarschafts- und Begegnungsstätten, in Seniorenbegegnungsstätten, u. ä. Orten sollten dahingehend sensibilisiert werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Netzwerkarbeit, die zwischen den sozialen Trägern ausgebaut werden sollte. Bestehende Netzwerke sollten genutzt und Kooperationen verbindlich festgehalten werden. Erst wenn allen Trägern alle Angebote bekannt sind, ist ein schnelleres und unkomplizierteres Vorgehen möglich. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den Wegweiser Seelische Gesundheit Potsdam verwiesen, in dem alle der Landeshauptstadt Potsdam bekannten Angebote festgehalten sind.

Zuletzt wird noch einmal auf den Prüfauftrag zur „Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt (21/SVV/0862)“ hingewiesen. Auch dieser ASD hätte die Aufgabe, in der Häuslichkeit tätig zu werden und wäre durch seine Verankerung im Sozialraum fähig versteckte Bedürftigkeit zu entdecken.